



Aktenzeichen: 104-8/Sc

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Dienstoffahrrad-Leasing für Beamtinnen und Beamte

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Den Beamtinnen und Beamten der Stadt Frankenthal (Pfalz) soll ab dem 01. Dezember 2023 das Dienstoffrad-Leasing gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung mit der Firma Ride Mobility GmbH, Maximilian-Kolbe Straße 19, 44793 Bochum angeboten werden. Für das Dienstoffrad Leasing der Beamtinnen und Beamten gelten die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 LBesG in Verbindung mit dem TV-Fahrradleasing.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2022 und des Stadtrates vom 26.01.2022 wurde am 06.04.2022 die Rahmenvereinbarung Dienstfahrrad-Leasing mit der Firma Ride Mobility GmbH, Maximilian-Kolbe Straße 19, 44793 Bochum abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung beinhaltet das Angebot des Dienstfahrrad-Leasings für alle Mitarbeitenden der Stadt Frankenthal (Pfalz). Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt drei Jahre vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2025.

Zunächst wurden mit Abschluss des Rahmenvertrags das Angebot an die Mitarbeitenden der Stadt Frankenthal (Pfalz) gerichtet, welche unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen. Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020.

Mit der gesetzlichen Neuregelung vom 22. Dezember 2022 ermöglicht das Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz auch den Beamtinnen und Beamten gemäß § 2 Abs. 3 die Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder. Diese Möglichkeit möchte die Stadt Frankenthal nun ab dem 01.12.2023, in Anlehnung an den TV-Fahrradleasing, auch den Beamtinnen und Beamten der Stadt Frankenthal (Pfalz) geben. Dies bedeutet u.a. dass eine Preisobergrenze von 7.500,00 Euro besteht in der die Versicherungsrate und das Zubehör miteingeschlossen ist. Berechtig zum Dienstfahrrad-Leasing sind alle Beamtinnen und Beamten mit Anspruch auf Besoldung.

Haushaltsmittel für die Leistung werden nicht veranschlagt. Die Finanzierung der Leasingverträge erfolgt durch Entgeltumwandlung entsprechend dem TV-Fahrradleasing.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister